

Beschluss:

1. Mit der Neufassung des Statuts in § 3 zur Honorierung der freiberuflich in der Kommission tätigen Architektinnen und Architekten nach dem Maßstab von GRW-Wettbewerben besteht Einverständnis.
2. Mit der Änderung des Statuts in § 4 und § 6 zum Verfahren der Besetzung, wonach der Besetzungsvorschlag künftig vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Benehmen mit der Bayerischen Architektenkammer eingebracht wird, besteht Einverständnis.
3. Die Änderung des Statuts der Kommission für Stadtgestaltung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.
4. Mit der Absicht, künftig in geeigneten Fällen Ortstermine vor Sitzungsbeginn zu organisieren besteht Einverständnis.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03956 der Stadtratsfraktion der CSU vom 03.04.2018 sowie dem Antrag Nr. 14-20 / A 04406 der Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste vom 27.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.